

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Spende/Geldzuwendung

Bei Spenden/Geldzuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende/Geldzuwendung:

Bildungsverein Parcours e.V.

Hedwigstraße 20

04315 Leipzig

Der Bildungsverein Parcours e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung sowie der internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Leipzig I, StNr. 232/140/17695 vom 06.01.2022 für den Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Bildungsverein Parcours e.V.